



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN
REFERAT PRÄVENTION

Polizeipräsidium Aalen · Böhmerwaldstrasse 20 · 73431 Aalen

Stadt Schwäbisch Gmünd
Stadtplanungs- und Baurechtsamt
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd
stadtplanungsamt@schwaebisch-gmuend.de

Datum 26.06.2017
Name Kruger
Durchwahl 07361/580-118
eMail otto.kruger@polizei.bwl.de
Aktenzeichen Ref. Prävention

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 131 C „Wohnen am Vogelhof“, Gemarkung Schwäbisch Gmünd Beteiligung der Behörden

Ihr Schreiben vom 19.05.2017, Ihr Zeichen: 2-61, Frau Klenk

Das Polizeipräsidium Aalen, Referat Prävention, Arbeitsbereich Ostalbkreis, nimmt zu der vorliegenden Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.

1. Vorschläge aus kriminalpräventiver Sicht

1.1 Allgemeines

Begrenzte und überschaubare räumliche Gestaltungen schaffen das Gefühl einer sicheren Umgebung, in der sich die Bewohner wohl fühlen. Auf die Übersichtlichkeit der zukünftigen Baukörper ist daher besonderes Augenmerk zu legen.



1.2 Informelle Sozialkontrolle

Ein wesentlicher Schlüssel städtebaulicher Qualität liegt in der Planung unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Die informelle Sozialkontrolle wird wesentlich gesteigert, wenn die Bewohner des Quartiers „ihre“ Freiflächen mitgestalten und sich in sog. Patenschaften (z.B. Baumpatenschaften, Spielplatzpatenschaften) aneignen können. So instand gehaltene Freiflächen erhöhen den Wert des Wohnumfeldes und wirken sich reduzierend auf Kriminalität und Kriminalitätsfurcht aus.

1.3 Beleuchtung/Bepflanzung

Wege und Plätze im Planungsbereich sollten so gestaltet werden, dass keine uneinsehbare Bereiche entstehen, die Tatgelegenheiten fördern könnten. In diesem Zusammenhang ist auch bei der Beleuchtung zu beachten, dass durch Art und Platzierung der Leuchtkörper Dunkelflächen während Dämmerung und Dunkelheit weitestgehend ausgeschlossen werden können (es gilt: besser heller als zu dunkel). Die Auswahl der Bepflanzung sollte so gewählt werden, dass die Überschaubarkeit und Übersichtlichkeit der Wegeführung in Bezug auf uneingeschränkte Sichtachsen gewährleistet ist (hochstämmige Bäume, bodendeckende Pflanzen). Auf die Pflege und den Rückschnitt der Anlagen sollte Wert gelegt werden.

1.4 Kraftfahrzeuge

Bei den für den das Planungsgebiet vorgesehenen Parkplätzen / öffentlichen Stellplätzen ist auf eine übersichtliche Ausgestaltung zu achten, um Straftaten „rund um das Kfz“ zu erschweren. Es wird deshalb empfohlen, die Parkplatzgestaltung „offen“ anzulegen und möglichst nicht mit Hecken und Büschen einzufassen, um ein Entdeckungsrisiko für potenzielle Täter zu erhöhen.

1.5 Schutz vor Wohnungseinbruch

Der Einbau von Sicherungstechnik ist dann besonders preiswert, wenn er bereits in der Planungsphase einkalkuliert wird. Über die individuellen Sicherungsmöglichkeiten informiert die Polizeiliche Beratungsstelle (1.9).

An leicht zugänglichen Gebäudeteilen, wie Türen und Fenstern im Erdgeschoss oder Kellerbereich, wird generell die Verwendung von geprüften einbruchhemmenden Elementen nach der DIN EN 1627-1630 empfohlen, die einer erhöhten mechanischen Beanspruchung stand halten.

Bei über 40 Prozent aller Einbrüche bleibt es beim Versuch, nicht zuletzt aufgrund des Einbaus entsprechender sicherungstechnischer Einrichtungen.

Geprüfte einbruchhemmende Türen und Fenster bieten nach DIN EN 1627-1630 eine sehr gute Einbruchhemmung. Hier ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion sowie bei der Montage keinen Schwachpunkt gibt. Als Grundempfehlung gelten mindestens die Widerstandsklassen RC 2 (für Bauteile die direkt von dem Täter ohne Aufstieghilfen angegriffen werden) und RC 2N (für

Bauteile, bei denen kein direkter Angriff auf die eingesetzte Verglasung erwartet wird, z.B. 'Aufstieghilfe erforderlich - keine Standfläche für den Täter).

1.6 Graffiti

Für die Außenfassaden wird ein Anstrich mit Graffiti hemmender Wandfarbe, bzw. einer Graffiti hemmenden Beschichtung empfohlen. Nähere Hinweise hierzu erteilt die Polizeiliche Beratungsstelle.

1.7 Gewerbe / Einzelhandel

Gewerbegebiete, bzw. Bereiche mit überwiegender Einzelhandelsstruktur weisen in aller Regel städtebaulich so wie architektonisch lediglich eine geringere Gestaltungsqualität auf.

Notwendige Fußwege, die durch Gewerbe- oder Sondergebiete führen, können eventuell in den Abendstunden, respektive außerhalb der Öffnungszeiten und bei Dunkelheit, infolge der Abgeschlossenheit und Menschenleere das Sicherheitsgefühl negativ beeinträchtigen.

Deshalb ist auch bei der Ausweisung solcher Gebiete auf eine übersichtliche Wegeführung und eine ausreichende Beleuchtung zu achten.

1.8 Schutz vor Einbruch – gewerbliche Objekte

Es gilt zunächst die Grundempfehlung aus 1.5.

Sofern im Plangebiet besonders schützenswerte Betriebe angesiedelt werden, kann es notwendig sein, über die genannten Grundempfehlungen hinaus, weitere Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Hierzu kann der fachliche Rat der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle eingeholt werden.

Allgemein werden für Gewerbebetriebe die Einplanung von Leuchtmitteln mit Bewegungsmeldern im Außenbereich in nicht angreifbarer Höhe sowie der Einsatz einer Alarmanlage mit Aufschaltung zu einem Wachunternehmen empfohlen. Eine Broschüre zum Download mit wertvollen Tipps und Hinweisen zum Einbruchschutz für Gewerbetreibende erhalten Sie bei der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle oder im Internet unter www.polizei-beratung.de.

1.9 Kostenlose Beratung

Der Hinweis auf das individuelle Angebot einer kostenlosen Bauplanberatung für private wie auch gewerbliche Objekte durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle an die Architekten und Bauherren wird empfohlen.

Erreichbarkeit: Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Ostalbkreis
KHK Hans-Jürgen Landgraf
Waisenhausgasse 1 – 3
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel.: 07171/ 79 66 503
E-Mail: aalen.praevention@polizei.bwl.de

2. Abschlussbemerkung

Bei der Stellungnahme handelt es sich um allgemeine Vorschläge, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten. Das Polizeipräsidium Aalen, hier insbesondere das Referat Prävention, steht für Rückfragen und konkrete Vorschläge in der weiteren Planungs- und Bauphase gerne zur Verfügung.

Sollten die Vorschläge aufgrund begrenzter Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan keinen Niederschlag finden können, wird um Weiterleitung der Informationen an das zuständige Planungs-, bzw. Architektenbüro gebeten. Weiterhin halten wir eine Aufnahme der kriminalpräventiven Belange in Verträge zwischen Grundstückseigentümer und Bauträger für sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Kruger

Von: Engler, Alexander [mailto:Alexander.Engler@polizei.bwl.de]

Gesendet: Freitag, 26. Mai 2017 14:41

An: Stadtplanungsamt

Cc: AALEN.PP.FEST.E.V

Betreff: Stellungnahme zu Bebauungsplan nr. 131 C "Wohnen am Vogelhof" Gemarkung Schwäbisch Gmünd - Ihr Zeichen: 2-61

Sehr geehrte Frau Klenk,

das Polizeipräsidium Aalen erhebt zum jetzigen Zeitpunkt aus verkehrspolizeilicher Sicht grundsätzlich keine Einwände gegen o.g. Bebauungsplan.

Jedoch sollten die Sichtfelder (genannt in Ziff. 1.8 sowie die Höhe der Einfriedung angrenzend an öffentliche Verkehrsflächen Ziff. 2.2.2) auf **80 cm (statt 1,00 m)** begrenzt werden, um die Sichtbarkeit des Querverkehrs zu erleichtern und zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Engler

Polizeioberkommissar

Polizeipräsidium Aalen

Führungs- und Einsatzstab

-Sachbereich Verkehr-

Alter Postplatz 20

71332 Waiblingen

T.: 07151/950-222

F.: 07151/50285033

Mail: aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de

Von: Engler, Alexander [mailto:Alexander.Engler@polizei.bwl.de]

Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2015 12:27

An: Stadtplanungsamt

Cc: AALEN.PP.FEST.E.V

Betreff: Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. 131 C "Wohnen am Vogelhof" - Anhörung v. 02.12.2015 2-61 Kle

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Polizeipräsidium Aalen erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen den o.g. Bebauungsplan. Jedoch bleibt anzumerken, dass aufgrund der Fahrbahnbreite von 4,50 m in den beiden Stichstraßen ein Parken auf der Fahrbahn nicht möglich ist, da beim Parken von nahezu jedem mehrspurigen Fahrzeug die verbleibende Mindestfahrbahnbreite von 3,05 m unterschritten wird. Daher wird vorgeschlagen, die Fahrbahnbreite auf 5,50 m zu erhöhen, damit ein Parken (z.B. von Besuch) ermöglicht wird.

Auch ein Wenden auf öffentlicher Verkehrsfläche ist nicht möglich / vorgesehen, weshalb die Schaffung jeweils eines Wendehammers /- platte vorgeschlagen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Engler

Polizeioberkommissar

Polizeipräsidium Aalen

Führungs- und Einsatzstab

-Sachbereich Verkehr-

Alter Postplatz 20

1332 Waiblingen

T.: 07151/950-222

F.: 07151/50285033

Mail: aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de

Polizeipräsidium Aalen

